



Reglement Schweizermeisterschaften der Gebäudetechnik

Vom Zentralvorstand genehmigt
am 16. Oktober 2015

1. Trägerschaft

Träger der Schweizermeisterschaften der Gebäudetechnik ist der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband (suissetec).

2. Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb verfolgt die folgenden Ziele:

- Angehenden Berufsleuten die Möglichkeit zu geben, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die beruflichen Fähigkeiten zu messen und zu beurteilen.
- Das handwerkliche und planerische Element unserer Berufe zu fördern und den Wert solider Handwerks- und Planerarbeit zu unterstreichen.
- Aus dem Kreis der erfolgreichsten Kandidaten die Teilnehmer für die Berufe, die zur Berufsweltmeisterschaft bzw. zur Europameisterschaft zugelassen sind zu wählen.
- Durch gezielte Berichterstattung zum und am Wettbewerb eine möglichst nachhaltige Nachwuchs-Werbewirkung zu erzielen.
- Die Gebäudetechnik als Branche und suissetec als den Branchenverband ins Bewusstsein der Besucher zu rücken.

3. Bedingungen für die Anmeldung zum Wettbewerb

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Kandidaten und Kandidatinnen mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis in einem der folgenden Berufe zugelassen:

- Heizungsinstallateure/-innen
- Lüftungsanlagenbauer/-innen
- Sanitärinstallateure/-innen
- Spengler/-innen
- Gebäudetechnikplaner/-innen Heizung
- Gebäudetechnikplaner/-innen Lüftung
- Gebäudetechnikplaner/-innen Sanitär.

Die Kandidaten und Kandidatinnen müssen zwingend

- in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein aktiv im Beruf tätig sein,
- den Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben und
- in der Praktischen Arbeit im Qualifikationsverfahren im Minimum die Note 5.0 erreicht haben.

Weitere, zwingende Bestimmung:

- Jeder Kandidat bzw. jede Kandidatin kann nur in dem Jahr an den Schweizermeisterschaften teilnehmen, in dem er, bzw. sie das Qualifikationsverfahren erfolgreich absolviert hat.
- Die Kandidaten dürfen im Jahr des Wettbewerbs nicht älter als 25 Jahre sein. Massgeblich ist das Geburtsjahr.

Bei ungenügender Anzahl Anmeldungen kann die Jury Ausnahmen bewilligen.

4. Ausschreibung, Anmeldung und Zulassung

suissetec schreibt die Schweizermeisterschaften auf seiner Webseite aus. Das Anmeldeformular wird allen Betrieben der Gebäudetechnikbranche (Mitglieder und Nichtmitglieder) zugestellt. Wer an der Schweizermeisterschaft teilnehmen möchte, hat sich mit dem suissetec-Anmeldeformular termingerecht anzumelden. Nach dem Anmeldeschluss werden die Experten die eingegangenen Anmeldungen prüfen und aufgrund eines vorgegebenen Kriterienkatalogs über die definitive Zulassung entscheiden. Erst nach Benachrichtigung durch suissetec sind die Kandidatinnen und Kandidaten zu den Schweizermeisterschaften zugelassen. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird, wenn möglich, jährlich durchgeführt.

Bei der Wahl der Durchführungsorte sollen auch die kleineren Sektionen und alle Sprachregionen angemessen berücksichtigt werden.

suissetec stellt sicher, dass alle Kandidaten die gleichen Voraussetzungen haben und alle schweizerischen Landessprachen, bspw. in der Aufgabenstellung oder bei der Kommunikation mit den Experten, angemessen berücksichtigt werden.

Die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl pro Beruf beträgt vier. Der definitive Entscheid über die Durchführung wird durch das Expertenteam jeweils nach Eingang der Anmeldungen gefällt. Das Hauptkriterium dabei ist die Anzahl Kandidaten pro Beruf, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen.

6. Wettbewerbsaufgabe

Die Aufgaben beschränken sich bei den vier handwerklichen Berufen auf den praktisch-handwerklichen Teil und bei den Planerberufen auf den planerischen Berufsbereich.

Aus diesen Gründen stehen folgende Fähigkeiten im Vordergrund:

- sehr gute handwerkliche bzw. planerische Fertigkeiten auf einem hohen Niveau des Qualifikationsverfahrens
- strukturierte Arbeitsweise, Belastbarkeit in Stresssituationen und Durchhaltevermögen

7. Experten

Für die Aufgabenstellung und –beurteilung ist ein Expertenteam zuständig, das aus Fachleuten (mit Expertenerfahrung) der entsprechenden Branche besteht.

Die Expertenteams bestimmen die Bewertungskriterien, wobei sie sich nach den Gepflogenheiten der Berufsweltmeisterschaft richten. Die Entscheidung der Experten ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit dem Erreichen des Pensionsalters scheidet ein Experte automatisch aus dem Expertenteam aus.

8. Kosten

Die Teilnahme an den Meisterschaften ist kostenlos.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten von suissetec.

Reisespesen (An- und Rückreise) werden pauschal mit Franken 100.00 pro Teilnehmer abgegolten.

Den Erwerbsausfall muss der Kandidat selber tragen.

9. Rangverkündigung und Preisverteilung

Die Rangverkündigung findet gemäss speziellem Programm statt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält für seinen Einsatz eine Anerkennung.